

# Amtliche Bekanntmachung der I. Nachtragshaushaltssatzung des Schulverbandes Ratzeburg für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 56 Abs. 1 des Schulgesetzes für Schleswig-Holstein in Verbindung mit § 14 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und der §§ 77 ff der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (alle gesetzlichen Bestimmungen in der zurzeit gültigen Fassung) wird nach Beschlussfassung in der Schulverbandsversammlung vom 17.12.2018 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

## § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden	erhöht	vermindert	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
<b>1. im Verwaltungshaushalt</b>				
die Einnahmen	45.300 €	0 €	5.195.300 €	5.240.600 €
die Ausgaben	45.300 €	0 €	5.195.300 €	5.240.600 €
<b>2. im Vermögenshaushalt</b>				
die Einnahmen	0 €	2.247.400 €	3.327.400 €	1.080.000 €
die Ausgaben	0 €	2.247.400 €	3.327.400 €	1.080.000 €

## § 2

### Es wird neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von bisher 651.300,00 € auf 122.300,00 €

## § 3

### Die Schulverbandsumlagen betragen:

für den Verwaltungshaushalt 3.574.900,00 €  
für den Vermögenshaushalt 0,00 €

und werden nach Maßgabe des Verteilungsschlüssels auf die Schulverbandsgemeinden verteilt.

23909 Ratzeburg, 18.12.2018

Schulverband Ratzeburg  
Der Schulverbandsvorsteher

L.S.

gez.  
Voß  
Schulverbandsvorsteher

Die vorstehende I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit gemäß §79 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der zurzeit gültigen Fassung öffentlich bekannt gemacht.

Gleichzeitig wird bekannt gegeben, dass der I. Nachtragshaushaltsplan 2018 nach Erscheinen dieser amtlichen Bekanntmachung während der Dienststunden im Rathaus, Zimmer 3.02, öffentlich für Jedermann zur Einsichtnahme ausliegt.

23909 Ratzeburg, 18.12.2018

Schulverband Ratzeburg  
Der Schulverbandsvorsteher

L.S.

gez.  
Voß  
Schulverbandsvorsteher